

# Vereinfachter Verkaufsprospekt. Deka-Institutionell Renten Europa

Ein richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe April 2010

**Deka**  
Investmentfonds



Deka Investment GmbH

 Finanzgruppe

# Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

Deka-Institutionell Renten Europa	
<b>Auflegungsdatum</b>	Das Sondervermögen wurde am 3. August 2001 gemäß deutschem Recht aufgelegt.
<b>Laufzeit des Fonds</b>	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Zeit aufgelegt.
<b>ISIN / WKN</b>	DE0007019416 / 701941
<b>Kapitalanlagegesellschaft</b>	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
<b>Depotbank</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
<b>Abschlussprüfer</b>	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
<b>Initiator</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

## Anlageziel

Anlageziel des Deka-Institutionell Renten Europa ist es, eine angemessene Rendite in Euro unter gleichzeitiger Geringhaltung wirtschaftlicher Risiken zu erwirtschaften.

## Anlagestrategie

Es dürfen nur Vermögensgegenstände erworben werden, die auf Euro oder auf die Währung eines anderen Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lauten.

Das Sondervermögen muss zu mindestens 51 % aus Inhaberschuldverschreibungen bestehen, die nach Maßgabe von § 5 Buchstabe a) der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ handelbar sind. Die Gesellschaft kann in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland mehr als 35% des Wertes des Sondervermögens anlegen. Bis zu 49% des Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumenten bzw. in Bankguthaben angelegt werden. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wo bei das Marktrisiko maximal 200% betragen darf.

Der Erwerb von Aktien, auch in Ausübung von Wandlungs-, Options- und Bezugsrechten, und anderen,

Aktien gleichwertigen Wertpapieren sowie von Investmentanteilen ist ausgeschlossen. Die Fondswährung des Sondervermögens ist der Euro.

## Risikoprofil des Sondervermögens und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

### Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die Anlageinformationen allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

### Konzentrationsrisiko

Unter Beachtung der durch das InvG und die Vertragsbedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze

# Anlageinformationen

und Anlagegrenzen, die für das Sondervermögen einen sehr weiten Anlagerahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik für das Sondervermögen auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z.B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Im Vergleich zu einer breiten Streuung der Vermögensgegenstände in zahlreiche unterschiedliche Bereiche kann diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren mit besonderen Chancen verbunden sein. Diesen Chancen stehen aber auch entsprechende Risiken (z. B. gegebenenfalls Marktengpässe, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüber.

*Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen*

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die

vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingegangenen Optionsprämie.

## Erhöhte Volatilität

**Aufgrund des erlaubten Anlageuniversums des Sondervermögens und seiner Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten weist das Sondervermögen eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.**

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

## Einsatz von Derivaten

**Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zu mindest zeitweise erhöhen.**

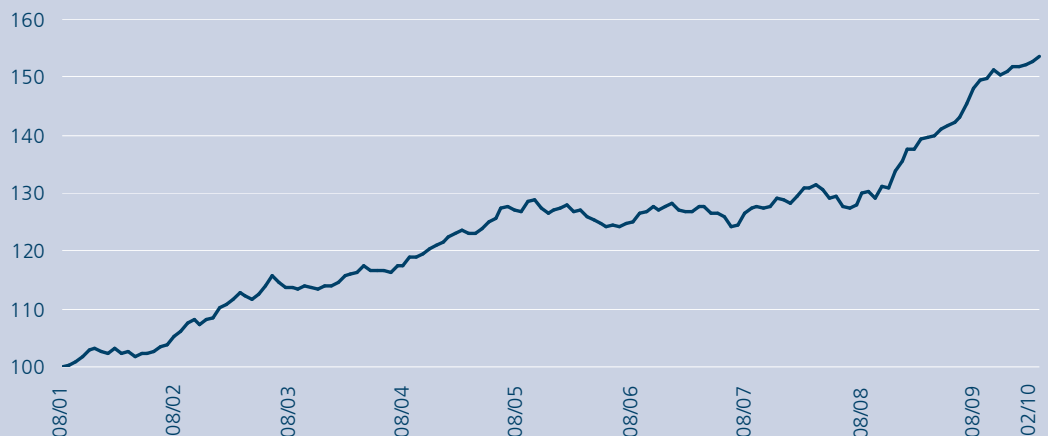
## Wertentwicklung 03.08.2001 – 26.02.2010

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

**Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.**

## Deka-Institutionell Renten Europa

### Wertentwicklung in %



# Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen

## Profil des typischen Anlegers

Anteile des Sondervermögens sind in erster Linie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit mittlerer Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont haben.

## Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei Festsetzung des Ausgabepreises des Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 2,00%, derzeit 2,00% des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

## Vergütungen und sonstige Kosten

[bis 31. Oktober 2010]

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,60 %, derzeit 0,40%, des Durchschnittswertes des Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 0,20 %, derzeit 0,15% des Durchschnittswertes des Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,12%, derzeit 0,06% des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich erhoben.

Das Sondervermögen trägt daneben die Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

## Vergütungen und sonstige Kosten

[ab 1. November 2010]

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,60 %, derzeit 0,40%, des Durchschnittswertes des Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 0,20 %, derzeit 0,15% des Durchschnittswertes des Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen eine Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,18 % p.a., derzeit 0,12 % p.a., des Sondervermögens, die aus den Tageswerten errechnet wird. Die Kostenpauschale deckt folgende Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- Kosten für die Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;

# Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

- Kosten sowie jegliche Gebühren, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes bzw. anderer Finanzinstrumente oder Vermögensgegenstände anfallen können;
- ggf. Kosten für die Einlösung der Ertragscheine;
- ggf. Kosten für die Ertragschein-Bogenerneuerung.

Die Kostenpauschale wird monatlich anteilig erhoben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sondervermögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche im Rahmen von Kapitalsammelklagen oder Steuererstattungsansprüchen oder vergleichbaren Verfahren durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von bis zu 10% der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen.

Das Sondervermögen trägt daneben die sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 4 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

## Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. Oktober 2009 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens betrug 0,65 %.

## Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegen genommen. Die Mindestanlagesumme bei der Anlage in Anteile des Sondervermögens beträgt EUR 50.000,-. Es steht der Gesellschaft frei, eine niedrigere Mindestanlagesumme zu akzeptieren.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Die Anteile des Sondervermögens werden durch Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

## Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet die Erträge des Sondervermögens ca. am 20. Dezember eines jeden Jahres aus. Zwischenausschüttungen sind zulässig.

## Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) veröffentlicht. Sonstige Informationen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht.

## Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Deka FundMaster Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt:
  - Fondsbuchhaltung
  - Leistungen im Rahmen des Fondscontrolling und der Handelskontrolle
- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
  - Recht und Produktsteuern
  - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche
  - Betriebliches Rechnungswesen
  - Leistungen im Rahmen des Controlling
  - Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)
  - Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
  - Personalwesen
  - Revision
  - Bankgeschäftsabwicklung

# Zusätzliche Informationen

## Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten

Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

## Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, jeder Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf [www.deka.de](http://www.deka.de) erhältlich.

## Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über das Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 - 652.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Lurgiallee 12  
60439 Frankfurt am Main  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

The logo for Deka Investmentfonds features the word "Deka" in a large, bold, red sans-serif font. To the left of "Deka" is a small red icon consisting of three vertical bars of increasing height. Below "Deka" is the word "Investmentfonds" in a smaller, red sans-serif font.

## Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Geschäftsführung:  
Thomas Neißer (Vorsitzender)  
Dr. Ulrich Neugebauer  
Dr. Manfred Nuske  
Dr. Udo Schmidt-Mohr  
Frank Hagenstein  
Andreas Lau  
Victor Moftakhar

Telefon: (069) 71 47-0  
Telefax: (069) 71 47-19 39

Handelsregister:  
Frankfurt am Main  
HRB 40601

The logo for Finanzgruppe features a red icon consisting of a stylized 'S' shape. To the right of the icon is the word "Finanzgruppe" in a red sans-serif font.